

Bauverwaltung Widnau

Neugasse 4, Postfach
9443 Widnau
Tel.: 071 727 03 21
www.widnau.ch
bauverwaltung@widnau.ch



Merkblatt Gebühren

Auszug aus dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung sowie aus den Reglementen und Tarifen der Gemeinde Widnau

Baubewilligung:	0.20% der Baukosten ¹	Min. Fr. 100.-- Max. Fr. 10'000.--
Abbruchbewilligung:	0.15% vom Wertanteil des Gebäudes	Min. Fr. 100.-- Max. Fr. 2'000.--
Gewässerschutz:	2.60% der Baukosten ^{1 2} (+8,1 % MwSt) Anschlussleitungen zulasten des Grundeigentümers	
Wasserversorgung:	(Anschlussgebühr bestehend aus GQ + GZ) Grundquote (GQ): pro Hausanschluss Fr. 1'000.-- ³ (+2,6 % MwSt) Gebäudezuschlag (GZ): <ul style="list-style-type: none">• 0.6%³ der Baukosten^{1 2} für Wohnbauten (+2,6 % MwSt)• 0.8%³ der Baukosten^{1 2} für Industrie- und Gewerbebetriebe (+2,6 % MwSt)• 0.3%³ der Baukosten^{1 2} für landwirtsch. Ökonomiegebäude (+2,6 % MwSt) Bauwasserzinsen: 0.12% der Baukosten ^{1 2} (+2,6 % MwSt) Anschlussleitungen individuell, Kosten nach effektivem Aufwand	
Elektrizitätsversorgung:	1.40% der Baukosten ^{1 2} (+8,1 % MwSt) Anschlussleitungen zulasten der Gemeinde	Min. Fr. 4'000.--
Kabelnetz (Rii Seez Net):	Anschlussleitungen kostenlos	

¹ BKP 2 - nur Gebäude

² Anschlussbeträge bei Wertvermehrungen von Um-, An- und Nebenbauten, Sanierungen und Erweiterungen werden nur erhoben, soweit sie den Freibetrag von Fr. 20'000.-- übersteigen.

³ Gemäss Art. 54 des Reglements über die Wasserverordnung erhöhen sich die Ansätze von Grundquote und Gebäudezuschläge für beitragspflichtige Eigentümer/Eigentümerinnen, die ausserhalb der Politischen Gemeinde Widnau ihr Primärsteuerdomizil haben, um fünfzig Prozent.

Ergänzende Bemerkungen

Diese Auflistung enthält nur die wesentlichen Gebührenangaben und ist nicht abschliessend. Je nach Projekt werden weitere Gebühren (z.B. Bauanzeigen, Brandschutzbewilligung, Schutzraumersatzbeitrag, Einsprachebehandlung, Ausnahmbewilligungen, Energienachweisprüfung, Montage der Hausnummer etc.) erhoben. Separat in Rechnung gestellt werden die Gebühren kantonaler Amtsstellen.